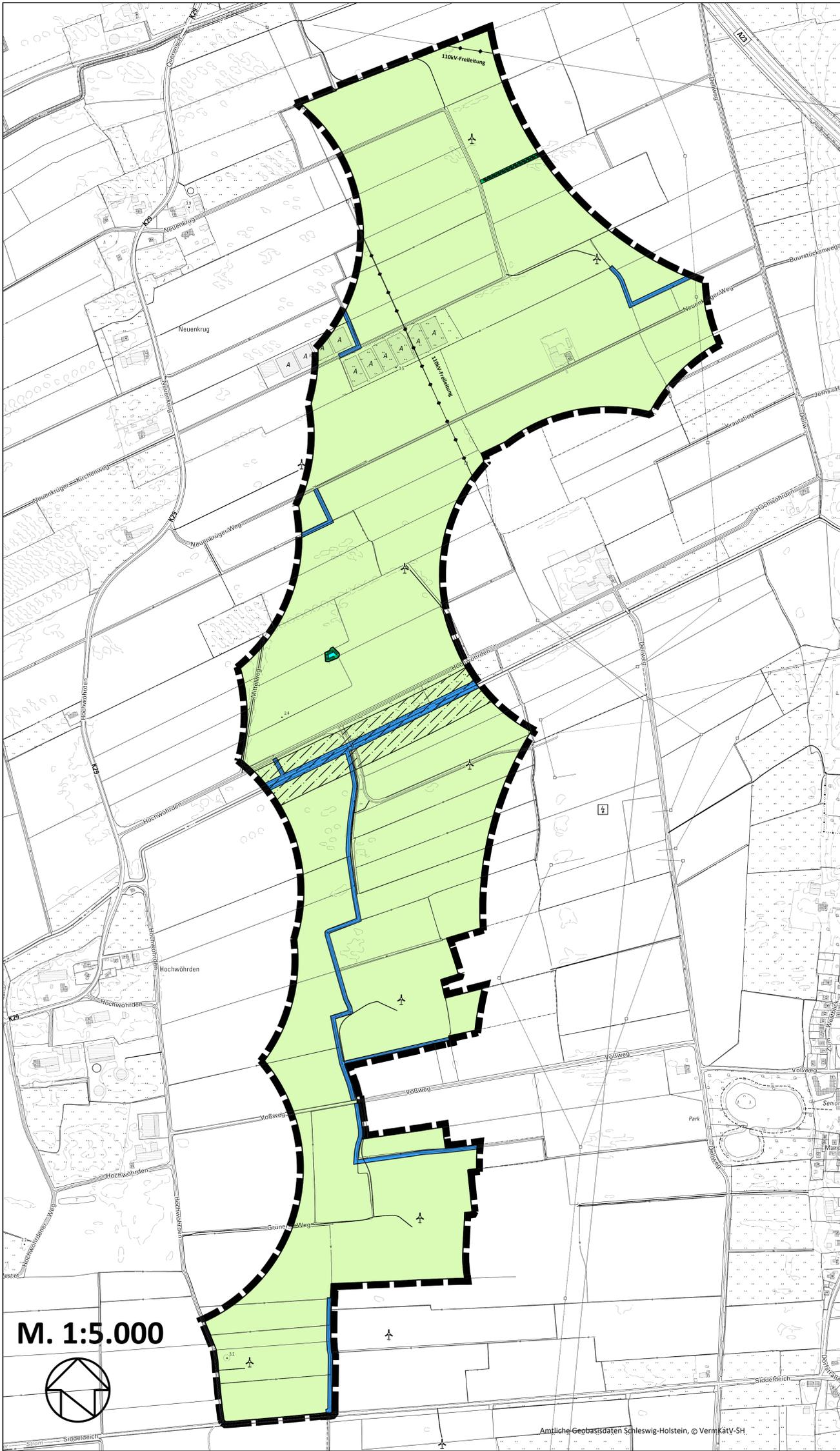


# 20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WÖHRDEN



## ZEICHENERKLÄRUNG:

### I. DARSTELLUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
-------------	-------------	-----------------

**1. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT** § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

	Fläche für die Landwirtschaft
--	-------------------------------

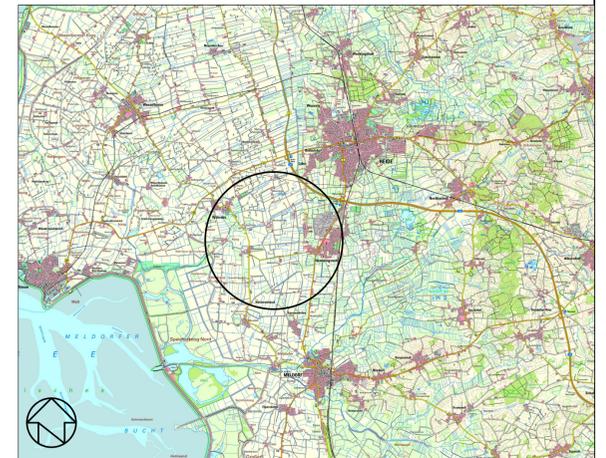
### II. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

	Umgrenzung des Änderungsbereiches
--	-----------------------------------

### III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 5 Abs. 4 BauGB

	Verbandsanlagen der Sielverbände	
	geschützte Biotop	§ 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG
	Biotopverbund	§ 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG
	Elektroleitung oberirdisch -110kv -	

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ... bis ...
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am ... durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am ... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf der 20. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 20. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom ... bis ... während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 16.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom ... bis ... durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.amt-heider-umland.de/bauen/bauleitplanung.html](http://www.amt-heider-umland.de/bauen/bauleitplanung.html) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 20. Änderung des F-Planes am ... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt. Wöhrden, den ... Bürgermeister
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 20. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom ... Az.: ... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ... bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom ... bis ... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 20. Änderung des F-Planes wurde mithin am ... wirksam. Wöhrden, den ... Bürgermeister



## 20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WÖHRDEN



FÜR DAS GEBIET "SÜDLICH DER B 203, WESTLICH DER GRENZE ZUR GEMEINDE LOHE-RICKELSHOF, NÖRDLICH DER GRENZE ZUR GEMEINDE LIETH UND ÖSTLICH DER K 29"

Verfahrensstand: Entwurf  
Freigabe: Januar 2025

PLANUNGSGRUPPE  
Dipl. Ing. Hermann Dirks  
Stadt- und Landschaftsplanung  
Lohrer Weg 4 • 25746 Heide  
Tel. 0481/899300 Fax 0481/71091  
info@planungsgruppe-dirks.de